

Steuerliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen schaffen

Liberaler Umwelt- und Wirtschaftspolitik als Rezept in der Krise

Von Philipp Müller*

Die FDP forderte lange vor dem jüngsten Gasstreit steuerliche Anreize für energetische Gebäudesanierungen. Sie verspricht sich davon mehr Energiesicherheit, einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz sowie eine Stärkung der Konjunktur im Bauhaupt- und -nebgewerbe.

Kurz vor Weihnachten musste auch Bundesrätin Doris Leuthard eingestehen: Die Rezession ist Tatsache und wird 2009 die Politik bestimmen. Vergessen werden darf dabei aber nicht die weiterhin drohende Energieknappheit. Durch energetische Gebäudesanierungen kann die Wirtschaft unterstützt und die Umwelt geschützt werden.

In der Energie- und Klimapolitik besteht grundsätzlich Einigkeit: Der Pfad der Energieverschleuderung muss verlassen werden. Über den Weg zum Ziel hingegen gehen die politischen Ansichten diametral auseinander. Während die einen der 2000-Watt-Gesellschaft, Windmühlenparks und Photovoltaik-Anlagen das Wort reden, fordern die anderen neue Kern- und Gaskombikraftwerke. In dieser Zwickmühle sind sinnvolle, schnell durchsetzbare und mehrheitsfähige Massnahmen gefragt. Ein Blick auf die Statistik zeigt es: Die effizienten Massnahmen liegen bei Einsparungen im Energieverbrauch von Gebäuden.

Riesiges Sparpotenzial

Im Jahr 2006 wurde fast die Hälfte der in der Schweiz nicht für Mobilität verbrauchten Energie für das Heizen von Gebäuden verwendet. Die dafür benötigte Energie stammte zu rund 94 Prozent fast ausschliesslich von fossilen Brennstoffen, während nur gerade 6 Prozent durch Strom erzeugt wurden. Setzen wir nun den Verbrauch für die Heizung unserer Gebäude ins Verhältnis zur Energieproduktion sämtlicher Schweizer Kernkraftwerke, erkennen wir die gewaltigen Dimensionen. Der Raumwärmeverbrauch im Jahr 2006 betrug total 282 Petajoule. Dies entspricht der dreifachen Menge an Energie, die sämtliche KKW in der Schweiz produzieren.

Nun kann man sich fragen: Ist Energiesparen in dieser Höhe realistisch? Ich bin der klaren Ansicht: Ja, es ist machbar. Schauen wir uns an, welches Sanierungspotenzial sich bei den Altwohnungen ergibt. Allein zwischen 1990 und 2000 ist der Anteil von alten, renovierungsbedürftigen Wohnungen von 1 Million auf 1,5 Millionen angestiegen. Dies bei einem Gesamtbestand von rund 3,6 Millionen Wohneinheiten. Gegen die Hälfte aller Wohnungen in der Schweiz hätte also heute eine zumindest energetische Sanierung nötig.

Diese Eckwerte zeigen, dass simple Glühlampenrethorik nur ein Nebenschauplatz bei der Verbesserung der Energieeffizienz ist. Die Verwendung von Sparlampen in Ehren, aber das grösste Energiesparpotenzial liegt im Bereich der Raumwärme. Hier liegt eine riesige Herausforderung: Jährlich sanieren wir ungefähr 100 000 Wohnungen. Doch erst bei 150 000 Sanierungen stoppen wir die Überalterung des Gebäudeparks und erst ab 200 000 sanierten Wohnungen bauen wir den Renovationsstau messbar ab.

Schnell umsetzbar mit Breitenwirkung

Im Gegensatz zu den von verschiedenen Seiten geforderten Konjunkturprogrammen werden Gebäudesanierungen sehr schnell beschäftigungswirksam. Viele Energiesparmassnahmen sind nicht einmal baubewilligungspflichtig, grössere Sanierungen können mit einer einfachen Baubewilligung genehmigt werden. Nicht nur das Bauhauptgewerbe käme zu dringend nötigen Aufträgen, auch das Baunebgewerbe und viele Zulieferer könnten mit entsprechenden Aufträgen rechnen. Gebäudesanierungen entfalten eine beschäftigungspolitische Breitenwirkung.

Für die Freisinnigen ist klar: Mit energetischen Sanierungen von Altbauten wird einerseits die Schweizer Wirtschaft gestützt, und andererseits werden Arbeitsplätze erhalten. Gleichzeitig wird mit solchen Massnahmen etwas Sinnvolles für das Klima getan. Mit mehreren Vorstössen im Bundesparlament hat die FDP steuerliche Anreize zur Förderung von Gebäudesanierungen verlangt.

Einen ersten Erfolg konnte die FDP bereits mit der Abschaffung der Dumont-Praxis erreichen, die beim Erwerb einer Altliegenschaft deren Sanierung de facto für Jahre verhinderte. Anbieten würde sich weiter die Einfrierung oder gar Reduktion des Eigenmietwertes sowie des Steuerwertes einer Liegenschaft für eine bestimmte Zeit, nachdem eine Sanierung vorgenommen worden ist. Auch sollen energetische Sanierungen analog zum Forschungsaufwand von Unternehmen über mehrere Jahre von den Steuern abgezogen werden können. Damit werden Sanierungen – statt als über Jahre verzögertes Flickwerk – als Gesamtprojekt rasch und effizient durchgeführt. – An der Delegiertenversammlung der FDP Schweiz im September 2008 wurden weitere Forderungen für energiepolitische Investitionsanreize beschlossen. Auf Bundes- und Kantonsebene sind solche Vorschläge deponiert. Nötig ist nun die Unterstützung der anderen Parteien. Zusammen können die Steuergesetze auf 2010 geändert werden. Setzen wir hier rasch Zeichen, können Gebäudeeigentümer bereits im laufenden Jahr Planungsarbeiten beginnen und allenfalls nötige Bewilligungen einholen. Damit werden die Massnahmen sofort beschäftigungswirksam. – Die vorgeschlagenen Massnahmen werden einen Innovationsschub auslösen, der nicht nur das Bauhauptgewerbe begünstigt. Auch die Zulieferer im Bereich der Wärmedämmung, der Heiz- und Reguliersysteme profitieren. Hier handelt es sich um Unternehmen mit oft hohem Technologie- und Innovationsanteil. Sie können das in der Schweiz als führendem Markt erarbeitete Know-how ins Ausland exportieren und unser Land in einem Wachstumsmarkt positionieren.

Nägel mit Köpfen

Für die FDP hat das Parlament bisher zu wenig gemacht, um den Gebäudepark energetisch zu sanieren und den sparsamen Ressourceneinsatz zu fördern. So bewirken die vom Parlament in der Dezembersession beschlossenen 100 Millionen

Franken für die Förderung von Gebäudesanierungen nichts. Das war eine vorweihnächtliche Alibiübung zur Beruhigung des Gewissens einiger Politiker. Denn seit 2000 werden im Durchschnitt jährlich 15 Milliarden Franken für Umbau- und Renovationsarbeiten aufgewendet. Die beschlossenen 100 Millionen entsprechen da gerade einmal 7 Promille der bisherigen Investitionssumme. Selbst eine Verdoppelung durch die Kantone auf 14 Promille würde keinen energie-technischen Sanierungsboom auslösen. Diese sogenannte «Anschubfinanzierung» schiebt somit nur eine neue Kontroll- und Verteilbürokratie an.

Nötig sind aber Nägel mit Köpfen: Um die weitere Überalterung des schweizerischen Gebäudeparks zu stoppen, müssen die Sanierungsinvestitionen auf über 20 Milliarden Franken erhöht werden. Besser sind steuerliche Anreize für jene, die in einer Krisenzeit mit Mut Gebäude sanieren. Die FDP fordert konkreten, echten Umweltschutz, der Arbeitsplätze sichert, ohne Steuergelder zu verschleudern.

* Der Autor ist Nationalrat (fdp., Aargau) und Generalbauunternehmer.